

1. Februar 2012

Tel. 044 818 07 33, Fax 044 818 08 71

Postfach 333, 8153 Rümlang

Protokoll in Sachen M. Z.

Klient ist am 18.1.2012 „freiwillig“ in die Anstalt Oetwil eingetreten. Am 21.1.2012 wurde von dieser ein FFE verfügt und am 27.1.2012 seine Entlassungsklage von der dem Verein als Hardlinerin aufgefallenen Richterin am BG Meilen, Frau S. Zürcher Gross, mit ein paar dass-dass-dass-Sätzen abgeschmettert.

Im Windschatten des unhaltbaren Urteils wird nun von der Anstalt versucht, unseren Klienten mit einer ihm vorgelegten, von ihm jedoch nicht unterzeichneten „Behandlungsvereinbarung“ (Text nachfolgend) mit einer Reihe menschenrechtswidriger Diktate in die Knie zu zwingen.

U.a. wird statuiert,

... (wir) behalten uns vor, dass Sie nach Absprache (Zeit-Beschränkung, Pflege ist bei Telefonat dabei und kann dieses beenden) mit ihrer (wohl recte) TK eingeschränkt das öffentliche Telefon benutzen können. Die Telefonkarte wird von der Pflege verwaltet.

In Art. 10 Ziff. 1 EMRK ist das Menschenrecht auf Kommunikation wie folgt verankert:

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

Gemäss Instruktion versuchte die Mutter unseres Klienten gestern sowohl um die Mittags- als auch um die Abendzeit ihren Sohn telefonisch zu erreichen. Beide Male wurde ihr die Verbindung mit Ihrem Sohn verweigert.

Flagranter könnte der Bruch von Art. 10 EMRK nicht sein.

Heute begab sich die Mutter in die Anstalt, um sich u.a. auch über das Telefonverbot zu beschweren. Just als sie mit dem Anstaltsarzt Ralf Michaelis im Gespräch war, habe ich ihr auf das Mobile angerufen. Sie erklärte mir, der Arzt beharre auf dem Telefonverbot. Ich bat sie, mich mit ihm zu verbinden, stellte mich vor und erklärte, Art. 10 EMRK garantiere das Menschenrecht auf Kommunikation. Weiter kam ich nicht. Der Arzt unterbrach mich: „Sie können sich schriftlich an die Clenia wenden“. Das Gespräch war damit ohne weitere Floskeln beendet.

Zum Verbrechen gesellt sich die Arroganz der Macht.

VereinssekretärInnen

RA Roger Burges
Schwendistr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 222 00 27
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Postfach 2006
8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Me Ghislaine de Marsano-Ernout
Case Postale 3508
1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68

Umgehend versuchte ich Klient zu erreichen.

Die Pflegerin Bertog (phonetisch) erwiderte, Klient sei momentan nicht zu sprechen, weil er in einem Arztgespräch sei. Ich forderte sie auf, zu Klient zu gehen, ihm zu erklären, dass ich am Apparat sei und er frei entscheiden könne, ob er mit mir oder dem Arzt sprechen wolle. Frau Bertog hielt mir darauf entgegen, sie könne mich nicht verbinden, weil die Leitung frei bleiben müsse. Ich konterte, dass ich Klient verlangt hätte und es ein Fehler der Anstaltsorganisation sei, wenn ich nicht direkt verbunden werden könne. Weiterhin kündigte ich an, den Vorfall zu protokollieren. Erst jetzt klappte es plötzlich und ich konnte mit Klient sprechen.

Hätte ich mich nicht energisch durchgesetzt, hätten sich die Verbrechen gegen das Menschenrecht fortgesetzt.

Wie mir die Mutter mitteilte, ist nach unserer Intervention nun auch ihr die Kommunikation mit ihrem Sohn ermöglicht worden - was selbstverständlich die bereits begangenen Verbrechen nicht heilt.

Da bekanntlich eine Krähe der anderen und ergo die Krähe Justiz der Krähe Psychiatrie kein Auge aushackt, werden wir keine Zeit damit verplämpern, gestützt auf Art. 13 EMRK förmlich Beschwerde zu führen.

Wir begnügen uns damit, die Geschehnisse zu verbreiten.

<http://www.psychex.ch/doku/Art.%2010%20EMRK.pdf>

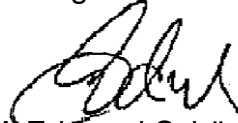
Unser Klient wird mit Diagnosen wie „ausgeprägter psychotischer Störung“, „akut chronischer paranoider Schizophrenie“ und von der Richterin mit einer „uneinfühlbaren, tief gehend abwegigen psychischen Störung“ und als „Geisteskranker“ im Sinne von Art. 397a ZGB etikettiert.

Perfider könnte die Vernichtung eines Menschen gar nicht orchestriert werden.

Die Beteiligten sollen sich in Grund und Boden schämen!

Unser Klient befindet sich in der Phase der Adoleszenz, registriert bewusst oder unbewusst die perverse Ordnung, welche die Welt heute beherrscht und reagiert korrekt mit Verweigerung. Daran ist nichts Abwegiges zu entdecken.

Sein eigener Souverän



RA Edmund Schönenberger

c.c. Anstalt
ER FFE BG Meilen
Obergericht ZH
Gesundheitsdirektion ZH

VereinssekretärInnen

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 222 00 27
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Postfach 2006
8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Me Ghislaine de Marsano-Ernout
Case Postale 3508
1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68

Behandlungsvereinbarung zwischen Hr. Z M und dem Behandlungsteam D0

Mit dieser Ergänzung zu den bei Eintritt getroffenen Behandlungsvereinbarungen möchten wir Sie unterstützen, Ihre Therapieziele zu erreichen, und sie soll eine gute Zusammenarbeit ermöglichen.

Tagesverantwortung (TV)

Sie bekommen für jeden Tag eine Ansprechperson aus dem Pflegeteam zugeteilt. Diese wird Sie in Ihrem Tagesablauf unterstützen, und Sie können sich bei Fragen und Anliegen an sie wenden.

Ruhezeiten

Wir erachten es momentan als wichtig, dass sie sich zum Ausgleich regelmässig die Oase zurückziehen.

Deshalb sind folgende Zimmerzeiten verordnet:

08.30 – 09.30
10:30 – 12:00
13:00 – 14:30
17:00 – 18:30

Ab 20 Uhr Zimmerzeit, Rauchen in Absprache mit Pflege

Ab 21.30 Uhr Nachtruhe

Falls es Ihnen nicht gelingt, Ihre Zimmerzeiten einzuhalten, werden wir Sie darauf ansprechen. Beim zweiten Mal werden wir eine Konsequenz aussprechen.

Nachtruhe

Ein geregelter Tag- und Nachtrhythmus ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung.

Sonntag bis Donnerstag: 21:30 – 07:00
Freitag und Samstag : 21:30 – 07:00

Wenn Sie nicht schlafen können, wenden Sie sich bitte an den Nachtdienst. Wir erwarten, dass Sie sich an dessen Anweisungen halten.

VereinssekretärInnen

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 222 00 27
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Postfach 2006
8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Me Ghislaine de Marsano-Ernoult
Case Postale 3508
1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68

Kommunikation

Wir erwarten von Ihnen eine respektvolle, anständige Kommunikation. Beleidigungen, Drohungen, Beschimpfungen, verbale Ausfälligkeiten werden wir nicht akzeptieren.

Ein solches Verhalten führt zu einer Verwarnung. Nach der zweiten Verwarnung werden Sie sich für ½ Stunde in die Oase zurückziehen, weil es nicht zumutbar ist, dass Sie sich bei solchem Verhalten auf Station aufhalten.

Falls es Ihnen nicht gelingt, sich an diese Vorgaben zu halten, wird das Behandlungsteam weitere Massnahmen mit Ihnen treffen.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Raucherraum und im Garten erlaubt. Rauchen im Zimmer oder in anderen Räumen ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten. Falls es Ihnen nicht gelingt, sich an diesen Punkt der Klinikordnung zu halten, werden wir Ihre Zigaretten und Feuerzeug für Sie verwalten. Allfällige Kosten von Feuerwehreinsätzen wegen ausgelösten Alarmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sie erhalten am Morgen und Mittag jeweils 10 Zigaretten, diese können Sie sich für den Tag einteilen. Wenn Sie innerhalb der Zimmerzeiten und/oder in ihrem Zimmer rauchen, werden wir die Zigaretten für Sie wieder komplett verwalten.

Telefonate

wird geändert!

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sie nach Telefonaten eine Zustandsverschlechterung in Form von vermehrter Gereiztheit sowie Anspannung aufzeigen. Aus diesem Grund behalten wir uns für vor, dass Sie nach Absprache (Zeit-Beschränkung, Pflege ist bei Telefonat dabei und kann dieses beenden) mit ihrer TV eingeschränkt das öffentliche Telefon benutzen können. Die Telefonkarte wird von der Pflege verwaltet.

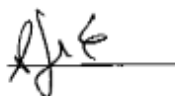
M hat sein Telefon wieder und kann mich anrufen.

Abschluss

Diese Vereinbarungen wird Montag, 06.02.12 durch das Behandlungsteam ausgewertet und gegebenenfalls angepasst. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Fürs Team D0
(Andre Jerke)

M Z



VereinssekretärInnen

RA Roger Burges
Schwendistr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 222 00 27
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Postfach 2006
8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Me Ghislaine de Marsano-Ernoult
Case Postale 3508
1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68